

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

An die Schülerinnen und Schüler bzw.  
Erziehungsberechtigten mit Anspruch auf  
Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Hausanschrift: Bernh.-v.-Galen-Str. 10, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld  
Fachbereich: 51-Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Janina Pöpping  
Raum: 317  
Telefon-Durchwahl: (02541) 939-2317  
Telefon-Vermittlung: (02541) 939-0  
Telefax: (02541) 939-72317  
E-Mail: [stadt@coesfeld.de](mailto:stadt@coesfeld.de)  
[janina.poepping@coesfeld.de](mailto:janina.poepping@coesfeld.de)  
De-Mail: [post@coesfeld.de-mail.de](mailto:post@coesfeld.de-mail.de)  
Internet: <http://www.coesfeld.de>  
Datum: Schuljahr 2021/2022

## Fahrradpauschale"

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie oder Ihr Kind Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach der Schülerfahrkostenverordnung hat, wird Ihnen in der Regel zu Beginn des Schuljahres eine Schulwegjahreskarte für die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln ausgehändigt.

Alle, die aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen oder auch aus anderen Gründen die Schulwegjahreskarte nicht regelmäßig nutzen, können anstelle der Fahrkarte eine (Fahrrad-) Pauschale beantragen.

**Die (Fahrrad-) Pauschale beträgt pro Schuljahr:**

- **für den Bereich des Ortslinienverkehrs Coesfeld** **120,00 €**  
(Wohnsitz in Coesfeld, einschl. Außenbereiche, Lette und teilweise Rosendahl-Höven)
- **für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden** **240,00 €**

Diese Regelung gilt für das Schuljahr 2021/2022. Die Pauschale wird auch anteilig gewährt, wenn der Verzicht auf die Schulwegjahreskarte für mindestens sechs Monate (Ferienmonate nicht mitgerechnet) erfolgt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite aus und geben es im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Sollten Sie bereits eine Schulwegjahreskarte erhalten haben, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei. Es kann nur der Zeitraum berücksichtigt werden, für den keine Berechnung durch das Verkehrsunternehmen erfolgt. Bei verspäteter Rückgabe kann die Pauschale gegebenenfalls nicht oder nur anteilig bewilligt werden.

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt nachträglich am Ende des Schuljahres.

Sofern Sie von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, erhalten Sie bzw. Ihr Kind wie gewohnt zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Fahrkarte über die Schule ausgehändigt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dorothee Heitz

### KONTEN DER STADTKASSE COESFELD

Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
Volksbank Nottuln eG IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

### SIE ERREICHEN UNS...

Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr  
samstags 10.00 - 12.00 Uhr  
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung